

Centralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamte des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 19. Juni 1903.

N 26.

Inhalt: 1. Konsulatwesen: Ermächtigung zur Vornahme von Gültstandsacten; — Exequaturerteilungen Seite 187
2. Allgemeine Verwaltungssachen: Bekanntmachung, betreffend das Verzeichnis der Weinbaubezirke . . . 188
3. Zoll- und Steuerwesen: Befreiung von Stationenkontrollen; — Befreiung von Schiffen von der Ver-

pflichtung zur Anmeldung bei der Zollbehörde an der Schleswigischen Westküste . . . 189
4. Militärwesen: Ermächtigung zur Aufstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche in den Britischen Besitzungen in Indien . . . 189
5. Vorkriegswesen: Ausweisung von Russländern aus dem Reichsgebiete . . . 189

1. Konsulatwesen.

Dem Kaiserlichen Minister-Residenten von Saldern in Seoul ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für das Gebiet des Kaiserreichs Korea die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Uebersetzungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Vertreter des Kaiserlichen Konsulats in Rio Grande do Sul, Vizekonsul Goes ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Uebersetzungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika Dr. Hugh Pitcairn in Hamburg ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Britischen Generalkonsul Ludwig Adolf Röttenstein in Frankfurt a. M. ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.